



Gemeinde Halsbrücke

mit den Ortsteilen
Conradsdorf, Erlicht, Falkenberg, Haida,
Halsbrücke, Hetzdorf, Krummenhennersdorf,
Niederschöna, Oberschaar und Tuttendorf

(Eingangsstempel Gemeinde)

Antrag auf Genehmigung einer Plakatierung

Der Antrag ist spätestens 5 Werktage vor beabsichtigter Plakatierung im Rathaus einzureichen.

Achtung: Dieser Antrag ist nicht für Wahlplakatierung verwendbar!

Antragsteller:	
Ansprechpartner (Name, Vorname):	
Anschrift Antragsteller:	
Telefonnummer:	
E-Mail Adresse:	
Anlass/ Inhalte der Werbeträger:	
Datum der Veranstaltung:	
Plakatierungszeitraum (max. 4 Wochen):	vom bis
Bemerkungen:	

Rechtsgrundlage ist der §3 der Polizeiverordnung der Gemeinde Halsbrücke (in der Fassung vom 04.02.2016).

Auf der Grundlage des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen ist eine Gebühr von 10,00 € zu entrichten.

- Bareinzahlung in der Kasse im Rathaus zu den Öffnungszeiten
- Zahlung per Lastschrift, bitte gesondertes Formular nutzen

Auflagen (Anerkennung mit Unterschrift bestätigt):

1. Je Ortsteil dürfen max. 4 Plakate bis 1 m² Größe und insgesamt max. 10 Stück in der Gesamtgemeinde Halsbrücke aufgehängt werden.
2. Die Plakatierung ist spätestens bis 3 Tage nach der Veranstaltung zu entfernen.
3. Die Befestigung an den Masten der Straßenbeleuchtung hat mit Rasterbändern (Kabelbinder) zu erfolgen. Beschädigungen der Masten sind auszuschließen.
4. Die Sicherheit des Straßenverkehrs darf nicht beeinträchtigt werden. Es ist sicherzustellen, dass keine Verkehrszeichen verdeckt werden. Bei Zuwiderhandlung kann die Beseitigung der Plakate auf Kosten des Verpflichteten durchgeführt werden.
5. Für den Inhalt der Werbeträger ist ausschließlich der Antragsteller verantwortlich.

Hinweise:

1. Die Genehmigung wird nur wirksam, wenn die Verwaltungsgebühr bei der Gemeinde Halsbrücke eingegangen ist.
2. Beachten Sie bitte die Polizeiverordnung der Gemeinde Halsbrücke.
3. Zur Durchführung des Antragsverfahrens ist es notwendig, dass Ihre freiwillig zur Verfügung gestellten, personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.

Die Hinweise für das Antragsverfahren sowie zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers